

**Verband der Soldaten
der Bundeswehr e.V.**



VSB – Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn

Nur per E-Mail:

Bundesministerium der Verteidigung
BMVg P III 3
Postfach 13 28
53003 Bonn

bmvgpIII3@bmvg.bund.de

Bonn, 8. März 2024

**Artikelgesetz „Gesetz zur Änderung des Soldatenentschädigungsgesetzes und
des Soldatenversorgungsrechts;
Gz: P III 3 –20-30-01 vom 19. Februar 2024
Stellungnahme des VSB zu Einbindung von Verbänden und Gewerkschaften**

Sehr verehrte Frau Ministerialrätin [REDACTED]

in obiger Angelegenheit bedankt sich der Verband der Soldaten der Bundeswehr e.V. (VSB) sehr herzlich für die im Rahmen der Einbindung von Verbänden und Gewerkschaften bestehende Möglichkeit, Anmerkungen entsprechend in die Änderung des Gesetzesvorhabens einzubringen.

Aus verbandspolitischer Sicht wird der vorgelegte Ansatz einer angepassten Evaluation des vorgenannten Gesetzes ausdrücklich begrüßt. Ferner unterstützen wir diese Initiative vollends. Die von Ihnen dargestellte Akzeptanz und Wirksamkeit der Umsetzung in-

Verband der Soldaten der Bundeswehr e.V. (VSB)
c/o Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB)
Baumschulallee 18 a
53115 Bonn
Steuernummer: 218/5769/0435

Andreas Füllmeier, Hauptmann
Mandy Wagner, Oberstabsgefreiter
Franziska Matura, Oberstleutnant
Elias Al-Ghabra, Flottillenarzt
Jörg Ehrich, Oberstleutnant
Mathias Schmidt, Oberstabsfeldwebel
Tobias Ehmann, Oberstleutnant d.R.
Detlef Schirr, Oberstleutnant a.D.
Bundesleitung

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

POSTANSCHRIFT Verband der Soldaten der Bundeswehr e.V. (VSB)
c/o Verband der Beamten und Beschäftigten der
Bundeswehr e.V. (VBB)
Baumschulallee 18 a
53115 Bonn

TEL +49 (0)228-97897867

E-MAIL bundesgeschaeftsstelle@vsb-bund.de

Unser Zeichen TE2024/03/08– 001 VBA BMVg P III 3

Bundesgeschäftsstelle
E-Mail: bundesgeschaeftsstelle@vsb-bund.de
Web: www.vsb-bund.de

sbesondere im Sozialrecht macht eine Aktualisierung im SEG notwendig. Zudem enthält das Artikelgesetz Verbesserungen bei Leistungen der Dienstzeitversorgung und Berufsförderung von Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit (SaZ) sowie bei Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG).

Die hiermit einhergehende weitere Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Bundeswehr ist letztendlich auch der Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft unserer Streitkräfte zuträglich. Zudem schafft das o.g. Artikelgesetz hiesigen Erachtens eine gute Transparenz hinsichtlich der Einflussfaktoren und auf das Gestaltungsfeld Personal der Bundeswehr.

Darüber hinaus haben wir keine inhaltlichen Anmerkungen. Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme sind wir einverstanden.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Ehmann
08.03.2024
Ehmann
Justiziar